

EU-Nachrichten

 05
2017

KURZ & KNAPP

Börsenfusion

Wegen kartellrechtlicher Bedenken gestoppt

3

IM FOKUS

Finanzdienstleistungen

EU-Bürger sollen unter den besten Angeboten wählen können

4

Move2Learn, Learn2Move

Mehr Geld für Jugendreisen durch Europa

5

BRITISCHER EU-AUSTRITT

Konstruktive Verhandlungen angestrebt

Nachdem die britische Regierung offiziell den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU beantragt hat, haben die anderen 27-EU-Regierungen ihr Bedauern ausgedrückt und London „konstruktive“ Gespräche zugesagt. Der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, sprach von einem traurigen Tag und sagte, dass es bei der Trennung für beide Seiten nichts zu gewinnen gebe. Die erste Priorität der EU sei es, die durch die Brexit-Entscheidung entstandene Unsicherheit für Bürger, Wirtschaft und Mitgliedstaaten „zu minimieren“.

Der EU-Vertrag sieht zwei Jahre vor, um ein Austrittsabkommen auszuhandeln und die künftigen Beziehungen zumindest in den Grundzügen zu definieren. Die 27 Staats- und Regierungschefs wollen bei einem Gipfeltreffen am 29. April die Leitlinien für die Brexit-Verhandlungen vorgeben und dann dem Chefunterhändler der EU, dem früheren EU-Kommissar Michel Barnier, das Verhandlungsmandat erteilen.

■ [EU-Austritt Großbritanniens](#)



Zum 60. Jubiläum der Römischen Verträge erinnert EU-Kommissionspräsident Juncker daran, dass die Europäer viel Grund haben, stolz auf ihr Einigungswerk zu sein.

Credit © European Union, 2017

„ERKLÄRUNG VON ROM“

Die Herausforderungen vereint anpacken

Die künftig 27 Mitgliedstaaten wollen die EU „durch noch mehr Einheit und Solidarität untereinander und die Achtung gemeinsamer Regeln“ stärker und widerstandsfähiger machen. Dieses Ziel gaben die Staats- und Regierungschefs und die Spitzenvertreter der großen EU-Institutionen in ihrer Erklärung von Rom zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge aus. „Europa ist unsere gemeinsame Zukunft“, bekräftigten sie und wiederholten den zum 50. Jubiläum in Berlin geprägten Satz „Wir sind zu unserem Glück vereint“.

> Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker unterzeichnete die Erklärung – im gleichen Saal wie die EU-Gründungsväter – mit dem gleichen Stift, den damals die Vertreter Luxemburgs benutzt hatten. „Es gibt Unterschriften, die von Dauer sind“, sagte er und betonte, wie wichtig es sei, die Errungenschaften der friedlichen europäischen Vereinigung, bei der die Römischen Verträge ein entscheidender Meilenstein waren, für künftige Generationen zu erhalten.

Wie groß die Herausforderungen auch seien, vor denen die EU heute steht, sie seien nicht vergleichbar mit dem, was die Europäer da-

mals geschafft haben. „Es ist eine Union, die aus der Asche von zwei Weltkriegen erstanden ist, geformt durch die Hände und den eisernen Willen derer, die nur wenige Jahre zuvor von Schlachtfeldern und aus Konzentrationslagern zurückgekehrt waren“, sagte Juncker. Seitdem seien viele Grenzen und ein „Eiserner Vorhang“ verschwunden, die Völker seien zusammengedrückt und der Friede halte an. „Wer hätte dies eigentlich gedacht nach schrecklicher Erfahrung, jahrhundertelanger Erfahrung in Europa – dieser gefolterte, martyrisierte, blutige Kontinent hat die Kraft zum fast ewigen Frieden gefunden“, betonte Juncker.

>>



Zwischen Brandenburger Tor und Hotel Adlon drängten sich am 25. März Tausende Unterstützer der europäischen Idee.

>> Darauf sollten alle Europäerinnen und Europäer stolz sein, denn „normal ist das nicht“, so der Kommissionspräsident.

Gemeinsame Interessen verteidigen

Nur durch weiteres Zusammenstehen könne den kommenden Generationen ein „wohlhabenderes, sozialeres und sichereres Europa“ hinterlassen werden, sagte Juncker. Das wird auch in der Erklärung von Rom betont. „Einheit ist zugleich eine Notwendigkeit und unsere freie Entscheidung. Einzelnen würden wir durch die globale Dynamik an den Rand gedrängt. Zusammenhalt gibt uns die beste Chance, auf diese Dynamik Einfluss zu nehmen und unsere gemeinsamen Interessen und Werte zu verteidigen“, heißt es dort.

Gleichzeitig ist die EU flexibel genug, dass nicht immer alle Länder alles zusammen tun müssen. „Wir werden gemeinsam - wenn nötig mit unterschiedlicher Gangart und Intensität – handeln, während wir uns in dieselbe Richtung bewegen, so wie wir es schon in der Vergangenheit getan haben“, heißt es in der Erklärung. „Dies wird im Einklang mit den Verträgen geschehen, und die Tür wird allen offen stehen, die sich später anschließen möchten. Unsere Union ist ungeteilt und unteilbar.“

Alle Mitgliedstaaten bekennen sich zu Grundprinzipien und grundlegenden Errungenschaften der EU. Dazu gehören laut Bundeskanzlerin Angela Merkel etwa der „unveräußerliche“ Binnenmarkt und die vier Grundfreiheiten: Meinungsfreiheit, Redefreiheit, Pressefreiheit, Religionsfreiheit. „Das macht uns gemeinsam

stark. Dabei gibt es auch keinerlei Abstriche“, betonte Merkel.

In den kommenden zehn Jahren werde eine „sichere und geschützte, wohlhabende, wettbewerbsfähige, nachhaltige und sozial verantwortungsvolle Union“ angestrebt, „die willens und in der Lage ist, eine entscheidende Rolle in der Welt zu spielen und die Globalisierung zu gestalten“, erklärten die Staats- und Regierungschefs. Dabei geht es ihnen unter anderem um Folgendes:

- > Sichere Außengrenzen und nachhaltige Migrationspolitik
- > Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- > Eine stabile und weiter gestärkte Währungsunion
- > Investitionen und Wachstum
- > Sichere und erschwingliche Energie und saubere Umwelt
- > Überwindung von Arbeitslosigkeit und Armut
- > Chancengleichheit
- > Bewahrung von Vielfalt und kulturellem Erbe

Die EU müsse hier Resultate liefern, sagte Merkel. „Wir haben uns manchmal etwas vorgenommen und es nicht ausreichend untermauert, unterfüttert. Das muss sich in den nächsten zehn Jahren ändern“, so die Bundeskanzlerin.

Staats- und Regierungschefs, EU-Kommission und Europäisches Parlament versprechen in der Erklärung auch, den von Bürgern und nationalen Parlamenten vorgebrachten Anliegen zuzuhören und „auf der Ebene zusammenzuarbeiten, auf der wirklich etwas bewirkt werden

kann“. Das könne die europäische, die nationale oder auch die regionale oder lokale Ebene sein, „im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip“. Kommissionspräsident Juncker sagte, es werde ein neues Kapitel in der Geschichte der EU aufgeschlagen, wobei die Erklärung von Rom der Anfang eines Prozesses sei. Es werde zum Beispiel eine Reihe von Diskussionsveranstaltungen mit nationalen Parlamenten und Bürgern geben.

Tausende Pro-Europäer in Berlin

Dass die Menschen die EU als ihr Projekt sehen, das sie voranbringen wollen, wurde zum Jubiläum der Römischen Verträge bei zahlreichen Veranstaltungen in vielen Mitgliedstaaten deutlich. Auch in Deutschland. So gab es etwa im Zentrum von Berlin einen „March for Europe“, zu dem die Union Europäischer Föderalisten (UEF) gemeinsam mit dem European Movement International (EMI), den Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) und „Stand Up for Europe“ aufgerufen hatte. Rund 6.000 Teilnehmer liefen bis zum Pariser Platz vor das Brandenburger Tor, wo sie symbolisch eine Mauer der Intoleranz und des Fremdenhasses einrissen, EU-Fahnen schwenkten und europablau Luftballons steigen ließen.

Über 3.000 Menschen besuchten am 25. März die Ausstellung „Erlebnis Europa“ im Haus der Vertretung der EU-Kommission für Deutschland. Dort gab es spezielle Veranstaltungen, wie eine Diskussion über das von der Kommission vorgestellte „Weißbuch“ mit Szenarien zur Zukunft der EU. Die Informationskampagne „60 gute Gründe für Europa“ wurde präsentiert, und die Besucher konnten ihren persönlichen „besten Grund“ für die EU aufschreiben und so die Sammlung vergrößern. (frh) >

60 Jahre Römische Verträge

Römische Verträge

Sie wurden am 25. März 1957 von Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Frankreich, Italien und Deutschland unterzeichnet und waren ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur heutigen EU. Es wurden gemeinsame Institutionen geschaffen, und aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft entstand später der Binnenmarkt, in dem Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei zirkulieren können und der das Fundament für Wohlstand und Stabilität für gut 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger der EU bildet.

DEUTSCH-BRITISCHE BÖRSENFUSION

Vorhaben zum Schutz des Wettbewerbs gestoppt

Die geplante Fusion von Deutscher Börse und der London Stock Exchange (LSE) wird nicht kommen. Die EU-Kommission hat den Zusammenschluss wegen kartellrechtlicher Bedenken nicht genehmigt. Die Entscheidung hatte sich bereits abgezeichnet, nachdem sich die LSE geweigert hatte, Forderungen der Kommission zum Verkauf ihrer Mehrheitsbeteiligung an der italienischen Handelsplattform MTS zu erfüllen.

„Der Zusammenschluss zwischen Deutscher Börse und London Stock Exchange hätte den Wettbewerb erheblich eingeschränkt“, sagte EU-Wettbewerbskommissarin Margrete Vestager. „Denn er hätte in einem wichtigen Bereich, dem Clearing festverzinslicher Finanzinstrumente,

ein De-facto-Monopol geschaffen.“ Da die von den beteiligten Unternehmen angebotenen Abhilfemaßnahmen nicht ausreichten, um die wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission auszuräumen, habe die Kommission beschlossen, den Zusammenschluss zu untersagen. Die LSE hatte Ende Februar bekannt gegeben, dass sie nicht bereit sei, sich von ihrer Beteiligung an MTS zu trennen.

■ Geplante Fusion untersagt



© Tony Baggett / Shutterstock.com

EU-KARTELLRECHT

Nationale Behörden sollen mehr Befugnisse bekommen

Zur Förderung des EU-Binnenmarkts will die EU-Kommission die Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten stärken. Die Kartellbehörden müssten unabhängig sein und über alle Befugnisse verfügen, um das EU-Recht auch wirksam durchsetzen zu können, sagte Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager. Bei der Aufdeckung und Bestrafung marktverzerrender Praktiken dürfe es keine Rolle spielen, in welchem Mitgliedstaat ein Unternehmen seinen Sitz hat. Obwohl die nationalen Behörden über 85 Prozent aller Entscheidungen zur Anwendung des EU-Kartellrechts trafen, haben „gewisse Behörden nicht die richtigen Werkzeuge an der Hand“, sagte Vestager, ohne einzelne Länder zu nennen. Das sei die Botschaft, die die Kommission sowohl von den Behörden selbst, als auch von Unternehmen und Verbraucherschützern erhalten habe.

Mit einer Richtlinie will die Kommission nun für gemeinsame Mindeststandards sorgen. Zum Beispiel sollen alle Kartellbehörden auch Handys und Laptops untersuchen dürfen. Darauf seien heute schließlich die relevanten Daten gespeichert, sagte Vestager. Auch einheitliche Kronzeugenregelungen werden angestrebt. Der CSU-Europaabgeordnete Markus Ferber begrüßte den Vorschlag. „Die Situation in den Mitgliedstaaten reicht von schlagkräftigen und unabhängigen Behörden mit mehreren hundert Mitarbeitern bis hin zu winzigen Organisationen, die am Gängelband der Politik hängen“, sagte er.

■ Neue Vorschriften im EU-Kartellrecht

INTERNETFÄHIGES SPIELZEUG

Experten fordern weitere Vorgaben zum Datenschutz

Puppen, Teddybären, Armbanduhren und anderes mit dem Internet verbundenes Spielzeug hat laut einer Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission das Potenzial, Kindern neue Lernmöglichkeiten zu eröffnen, birgt aber auch etliche Gefahren. Die Möglichkeiten, Informationen aufzuzeichnen, zu speichern und über das Internet zu teilen, gäben Anlass zur Sorge über die Sicherheit und soziale Entwicklung der Kinder und den Schutz ihrer Privatsphäre, heißt es in der Studie. Sie wurde bei einem Workshop der Kommission mit Vertretern von Daten- und Verbraucherschutzbehörden aus den Mitgliedstaaten vorgestellt. Eine Autorin warnt auch davor, dass die permanente Überwachung von Kindern durch die neuen Technologien zum sozialen und kulturellen Normalzustand werden könne.

Ein Rechtsrahmen für den Einsatz von vernetztem Spielzeug werde dringend benötigt, schreiben die sechs Autoren. Sie weisen auch darauf hin, dass die Hersteller ab Mai 2018 die Vorgaben der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung einhalten müssten, durch die Verbraucher etwa das Recht bekommen, der Verarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen, Einblick in gespeicherte Daten zu nehmen und Änderungen oder eine Löschung zu verlangen. Die für Justiz und Verbraucherschutz zuständige EU-Kommissarin Věra Jourová betonte bei dem Workshop, Eltern müssten darauf vertrauen können, dass vernetztes Spielzeug sicher für ihre Kinder ist und dass deren Privatsphäre respektiert wird.

■ Internet der Spielzeuge

VERBRAUCHERSCHUTZ

Facebook und Co wollen gegen Missbrauch vorgehen

Facebook, Twitter und Google+ wollen sich fortan an das EU-Verbraucherrecht halten. Die Unternehmen haben den Verbraucherschutzbehörden sowie der EU-Kommission zugesichert, gegen missbräuchliche Praktiken wie Abo-Fallen, irreführende Werbung oder Vermarktung gefälschter Waren vorzugehen. Innerhalb eines Monats wollten sie nun Lösungsvorschläge unterbreiten. Die EU-Verbraucherschützer und die Kommission hatten die drei sozialen Netzwerke im November aufgefordert, Betrug bei der Nutzung ihrer Portale sowie andere Verstöße gegen das EU-Verbraucherrecht zu unterbinden. Sie reagierten damit nach eigenen Angaben auf eine wachsende Zahl von Beschwerden.

„Es ist nicht hinnehmbar, dass die Verbraucher in der EU nur ein Gericht in Kalifornien anrufen können, um Streitigkeiten beizulegen. Außerdem können wir nicht akzeptieren, dass Nutzern das Recht vorenthalten wird, von einem Online-Einkauf zurückzutreten. Darüber hinaus müssen Social-Media-Unternehmen mehr Verantwortung bei der Bekämpfung betrügerischer Machenschaften auf ihren Plattformen übernehmen“, erklärte Justizkommissarin Věra Jourová. Sie fordert, dass die Betreiber der sozialen Netzwerke sämtliche Betrugsversuche und Täuschungen auf ihren Websites löschen, sobald sie darüber informiert wurden. Eine zentrale Rolle dabei sollen die nationalen Verbraucherschutzbehörden spielen, die im Gegenzug über die Identität des betreffenden Händlers aufgeklärt werden sollen.

■ Soziale Medien gegen Missbrauch sichern

EU-Bürger sollen Zugang zu den besten Angeboten bekommen



Die EU-Kommission drängt auf klarere Gebührenregeln bei Geldwechsel, Kartenzahlung oder beim Abheben von Fremdwährungen.

> „Die Verbraucher sollten Zugang zu den besten Produkten in der gesamten EU und nicht nur im eigenen Land haben“, sagte der für Finanzdienstleistungen zuständige Vizepräsident der Kommission, Valdis Dombrovskis. Ein zunehmender Wettbewerb soll auch die Chancen für neue Marktteilnehmer steigern. Mit ihren Plänen will die Kommission auch dafür sorgen, dass Unternehmen nicht länger davor zurückschrecken, in ein anderes Land zu expandieren, und sie will digitale Finanzdienstleistungen fördern. Die Pläne sind Bestandteil des angestrebten Aufbaus einer Kapitalmarktunion.

Im Detail strebt die Kommission etwa an, die Gebühren für grenzüberschreitende Überweisungen, die nicht in Euro gemacht werden, zu senken. Hierzu soll die Verordnung überarbeitet werden, mit der vorgeschrieben wird, dass Euro-Überweisungen in andere Mitgliedstaaten nicht teurer sein dürfen, als inländische Transaktionen. Derzeit werden laut Kommission beispielsweise in den Nicht-Euro-Ländern Rumänien und Bulgarien für grenzüberschreitende Überweisungen im Wert von 100 Euro Gebühren bis zu 30 Euro fällig.

Umtauschgebühren transparenter machen

In dem Aktionsplan ist zudem vorgesehen, die Gebühren für den Geldwechsel etwa in Onlineshops oder Hotels transparenter zu gestalten, damit der Verbraucher die für ihn günstigste Zahlungsart wählen kann. Derzeit gebe es keinen echten Wettbewerb am Markt für Währungsumrechnung, da die Verbraucher keine ausreichenden Informationen darüber erhielten, ob Karten- oder

Barzahlung die bessere Option ist. Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis kündigte auch eine Initiative in Bezug auf die Gebühren für Kartenzahlungen oder das Abheben von Geld in Nicht-Euro-Staaten an. Viele Menschen wüssten nicht, dass sie, wenn sie die Belastung ihrer Karte in Euro wählen, oft einen ungünstigeren Umtauschkurs bekommen, als wenn sie die lokale Währung wählten, sagte Dombrovskis. Die Kommission werde diese Praxis genauer untersuchen.

Um es Autobesitzern zu erleichtern, zum Beispiel nach einem Umzug von Deutschland nach Frankreich dort eine Versicherung abzuschließen, will die Kommission darauf dringen, dass der Schadensfreiheitsrabatt künftig mitgenommen werden kann. Nach diesem richtet sich maßgeblich die Höhe der zu zahlenden Versicherungsprämie. Die Regelung soll in der für das laufende Jahr vorgesehenen Überarbeitung der Richtlinie für die Kraftfahrzeughaftpflicht eingeführt werden, ebenso wie ein EU-einheitliches Vorgehen, mit dem sichergestellt wird, dass Opfer eines in einem anderen Mitgliedstaat geschehenen Unfalls auch dann entschädigt werden, wenn der Versicherer insolvent wird.

Prüfen will die Kommission zudem, ob die Verbraucherkreditrichtlinie geändert werden muss, weil inzwischen nicht nur Banken, sondern auch andere Finanzunternehmen auf diesem Markt tätig sind. Finanzdienstleistern will die Kommission grenzüberschreitende Geschäfte erleichtern, indem die unterschiedlichen Praktiken zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit eines

EU-Verbraucher sollen in Zukunft frei aus dem Angebot an Finanzdienstleistungen aller Mitgliedstaaten auswählen und dabei vom besten Preis-Leistungs-Verhältnis profitieren können. Bestehende Hürden auf dem Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen will die EU-Kommission abbauen. „Unabhängig davon, ob es darum geht, ein Bankkonto zu eröffnen, eine Kfz-Versicherung abzuschließen oder einen Kredit aufzunehmen – sobald es über eine Grenze geht, werden die Dinge kompliziert“, erklärte die Kommissarin für Justiz und Verbraucherschutz, Věra Jourová. In einem Aktionsplan skizzierte die Kommission, wie sie das ändern will.

Kunden mit der Einführung gemeinsamer Standards angeglichen werden.

Konsultation zu Fintechs läuft

Nicht zuletzt will die Kommission technologiegestützte Finanzdienstleistungen (Fintech) fördern, denen nach ihrer Einschätzung die Zukunft gehört. Zu Fintechs zählen etwa Online-Banking, Online-Zahlungsdienstleister oder Kurzzeit-Kreditanbieter. Auch Anlageberatung per Internet oder die Nutzung virtueller Währungen wie Bitcoin verändern den Finanzdienstleistungsmarkt. Hierzu leitete die Kommission eine Konsultation ein, die bis zum 15. Juli läuft und in der es unter anderem um Datenschutz und um die Senkung von Kosten geht. Konkrete Vorschläge zu ihren Vorhaben will die Kommission zwischen dem vierten Quartal 2017 und Ende 2018 vorlegen. (ste/frh) >|

Finanzdienstleistungen und FinTech

Angebote besser vergleichen

Für Verbraucher ist es immer noch schwierig, objektive und glaubwürdige Informationen über Finanzprodukte zu erhalten. Laut EU-Kommission gibt es zwar etliche Vergleichswebseiten, doch die Verbraucher scheinen ihnen noch nicht zu vertrauen. Unter Leitung der Kommission haben Experten schon Leitprinzipien entwickelt, die die Qualität von Vergleichsportalen verbessern sollen. Die Arbeit daran und an Zertifizierungssystemen soll fortgesetzt werden.

INITIATIVE „MOVE2LEARN, LEARN2MOVE“

Jugendliche sollen neue Erfahrungen in Europa machen

Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren, die im Rahmen des EU-Netzwerks eTwinning online mit Jugendlichen in anderen EU-Ländern zusammenarbeiten, sollen künftig auch tatsächlich über die Grenze reisen können. Mindestens 5.000 von ihnen will die EU-Kommission eine Fahrkarte bezahlen, mit der sie zwischen August 2017 und Dezember 2018 in einen anderen Mitgliedstaat aufbrechen können. Mit den Reisegutscheinen „wird jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, andere Länder und Kulturen in ganz Europa aus erster Hand zu entdecken und zu erleben“, sagte der für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zuständige EU-Kommissar Tibor Navracsics.



Entdeckungstouren in Europa, alleine oder mit der Klasse, können künftig von der EU bezuschusst werden.

> Mit der Initiative „Move2Learn, Learn2Move“ kommt die Kommission einem Wunsch des Europäischen Parlaments nach, die Mobilität junger Menschen in ganz Europa zu fördern. „Anlässlich des 30. Jahrestags seiner Einführung ist dies ein weiteres Beispiel für die Erfolgsgeschichte des Erasmus-Programms, das Menschen zusammenführt und so dazu beiträgt, ihnen ein Gefühl dafür zu geben, was es bedeutet, Europäer und Europäerinnen zu sein“, erklärte Navracsics.

Mit Erasmus+ haben seit Start des Programms etwa 9 Millionen Menschen, darunter 1,3 Millionen aus Deutschland, einen Teil ihres Studiums oder ihrer Ausbildung im Ausland absolviert, dort Freiwilligendienst geleistet, Berufserfahrung gesammelt oder andere Sportgruppen und Ehrenamtliche getroffen. Seit 2014 ist auch die 2005 entwickelte Online-Plattform eTwinning Teil von Erasmus+. Über 450.000 Lehrkräfte, Schulleiter oder Bibliothekare haben sich eTwinning schon angeschlossen und über die Plattform für ihre über 2 Millionen Schüler gemeinsame Projekte mit anderen europäischen Schulen organisiert.

Anträge bis 30. Juni möglich

Jetzt können diese Schulgruppen also bis zum 30. Juni die Förderung einer Auslandsreise durch „Move2Learn, Learn2Move“ bei der EU-Kommission beantragen. In vielen Fällen wird erwartet, dass sie ihre eTwinning-Partner persönlich besuchen und deren Land und Alltag kennenlernen wollen. Doch ist das keine zwingende Voraussetzung für eine Unterstützung.

Auch andere Reisen, die bis zu zwei Wochen dauern können, sind möglich. Je nach Entscheidung von Eltern und Lehrern können Jugendliche alleine reisen oder mit der Klasse, wobei Klassenfahrten vorrangig berücksichtigt werden sollen. Es gibt verschiedene Auswahlkriterien, darunter:

- > Die Qualität des eTwinning-Projekts 2016/2017
- > Die Einbeziehung benachteiligter junger Menschen
- > Die Frage, ob eine Klasse bereits ins Ausland gereist ist

Klimafreundliches Reisen gefragt

Die Kommission will umweltfreundliches Reisen fördern und die Teilnehmer für die Klimafolgen ihrer Fahrten sensibilisieren. Der CO₂-Ausstoß

eTwinning

Das Online-Netzwerk für gemeinsame Schulprojekte wird vom „European Schoolnet“ verwaltet, einer Einrichtung von 30 europäischen Bildungsministerien, die neue Lernkonzepte in Europa entwickeln. Die Angebote von eTwinning sind kostenlos. Sie werden jährlich mit 13 Mio. Euro aus dem EU-Programm Erasmus+ bezuschusst. Auf nationaler Ebene wird eTwinning von 37 nationalen Koordinierungsstellen unterstützt. In Deutschland ist das der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz.

pro Reisendem und Kilometer darf deshalb einen Durchschnittswert von 200 Gramm nicht überschreiten, was bei der Auswahl der Verkehrsmittel berücksichtigt werden muss.

Jeder Teilnehmer hat Anspruch auf ein Reiseticket im Wert von 350 Euro. Bei Jugendlichen aus abgelegenen Gebieten kann das auf bis zu 530 Euro erhöht werden. Insgesamt stellt die EU-Kommission 2,5 Mio. Euro aus dem Erasmus-Budget bereit. Jens Geier, Vorsitzender der SPD-Gruppe im Europaparlament, will nicht, dass andere Erasmus-Projekte künftig mit weniger Geld auskommen müssen. „Deshalb muss die Mobilität junger Menschen auch eine Rolle in den kommenden Haushaltsverhandlungen spielen“, forderte er.

Das Europäische Parlament hat sich dafür ausgesprochen, jedem EU-Bürger zum 18. Geburtstag einen Interrail-Pass zu schenken, mit dem Europa entdeckt werden kann. Dafür wären nach Schätzungen der Kommission aber jährlich zwischen 1,2 und 1,6 Mrd. Euro nötig. Geld, das in dieser Größenordnung nicht zur Verfügung stehe. Manfred Weber (CSU), Fraktionsvorsitzender der christdemokratischen EVP-Fraktion, glaubt aber, dass die Interrail-Initiative nicht so viel kosten würde und will weiter dafür werben. „Europa braucht inspirierende Vorhaben, die darauf zielen, dass die Europäer sich selbst und die Schönheit ihres Kontinents entdecken“, sagte Weber. (frh) >

■ EU übernimmt Reisekosten zu EU-Projekten

Europäischer Forschungsrat eröffnet Wissenschaftlern viele Chancen



Der Europäische Forschungsrat fördert auch Astro- und Geophysik, was zur Entdeckung von sieben erdähnlichen Planeten rund um den Stern „Trappist 1“ beigetragen hat

Als ein internationales Forscherteam um den Belgier Michael Gillon kürzlich die Entdeckung von gleich sieben erdähnlichen Planeten rund um den Zwergstern Trappist 1 bekanntgab, auf denen es zum Teil möglicherweise Wasser geben könnte, machte das weltweite Schlagzeilen. Andere Wissenschaftler sprachen von einer der größten Entdeckungen in der Planetenkunde. Für EU-Forschungskommissar Carlos Moedas ist die Entdeckung der Astronomen ein Beispiel für die „vielen wissenschaftlichen Durchbrüche“, die mit Hilfe der Förderung des vor zehn Jahren gegründeten Europäischen Forschungsrates (European Research Council – ERC) gelungen sind.

> Gillon von der Universität Lüttich ist einer von gut 7.000 Forschern und ihren rund 50.000 Mitarbeitern, die mit der finanziellen Unterstützung des ERC Pionierforschung betreiben konnten. „Wohin auch immer in der Welt ich komme, alle Wissenschaftler kennen den ERC“, erklärte Moedas zum Jubiläum des Forschungsrates. „Es ist eine der größten Erfolgsgeschichten Europas.“ Über den Kreis der Wissenschaftler hinaus „profitieren ungezählte Menschen von den positiven Auswirkungen des ERC und der durch ihn geförderten Entdeckungen“, sagte der Kommissar.

Beispiele dafür sind etwa Deniz Kirik, der mit ERC-Unterstützung an der Universität in schwedischen Lund eine vielversprechende Gentherapie zur Behandlung der Parkinson-

Krankheit entwickelt hat. Oder Valeria Nicolosi, die am Trinity College Dublin Batterien aus ultra-dünnen Nanomaterialien konstruiert hat, die 5.000-mal länger halten als herkömmliche Modelle. Peter Seeberger erforscht am Max-Planck-Institut Berlin neue Methoden zur Entwicklung von Impfstoffen, etwa gegen Keime, die bereits gegen viele Antibiotika resistent sind. Eine in Deutschland geförderte Wissenschaftlerin ist Helle Ulrich, die in ihrem ERC-Projekt am Institut für Molekulare Biologie in Mainz ein DNA-Reparatursystem in Zellen untersucht, das zur Vermeidung von Krebs und Alterungsprozessen beiträgt.

Langfristige Arbeiten möglich

„Mithilfe von zell- und molekularbiologischen Experimenten in einem Modellorganismus, der Bäckerhefe, wollen wir untersuchen, wie dieses Reparatursystem in der Zelle aktiviert und in seiner Genauigkeit reguliert wird“, erklärt Ulrich. Die Unterstützung durch den ERC erlaube ihr, ein ambitioniertes, groß angelegtes Projekt über mehrere Jahre hin zu verfolgen. „Durch die langfristige Bewilligung der Mittel habe ich die Möglichkeit, in meiner Gruppe neue Technologien zu etablieren, beispielsweise genomische Analysen und Echtzeit-Mikroskopie, und damit ohne Zeitdruck auch riskantere Ansätze zu verfolgen, die in den ersten Jahren noch nicht zu Publikationen führen“, so Ulrich.

Die Projektvorschläge, mit denen sich Wissenschaftler um Förderung durch den

Forschungsrat bewerben, müssen keine unmittelbare Anwendung zum Ziel haben, und es gibt keine vorgegebenen Themenbereiche, um die Kreativität und Experimentierfreude nicht einzuschränken. Trotz der Ergebnisoffenheit führen laut Kommission über 70 Prozent der abgeschlossenen Projekte zu Entdeckungen und bringen wichtige neue Erkenntnisse.

Rund 100.000 Artikel wurden in den zehn Jahren in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht, darunter über 5.500 in dem 1 Prozent der weltweit meist zitierten Journale. Nicht zuletzt wurden sechs ERC-Stipendiaten mit einem Nobelpreis ausgezeichnet.

Wettbewerb um die klügsten Köpfe

Die meisten der vom ERC geförderten Forscher sind jünger als 40 Jahre. Es gibt aber weder Einschränkungen in Bezug auf das Alter, noch auf Geschlecht oder Nationalität. Es gehe darum, die besten Köpfe zu motivieren, in der EU zu arbeiten, „die Besten der Besten“, wie Moedas sagt. Einige der Teilnehmer aus außereuropäischen Ländern sind nur zeitweise vor Ort, 180 sind für ihr ERC-Projekt ganz übergesiedelt, davon die meisten heimkehrende Europäer. Der Forschungsrat sei „wahrscheinlich eines unserer besten Instrumente, um die Abwanderung von Wissenschaftlern zu stoppen“, so Moedas. (frh) >

■ Weitere 50 Mio. Euro für den Forschungsrat

Mehr Geld im Topf

Der Europäische Forschungsrat kann von 2014 bis 2020 insgesamt 13,1 Mrd. Euro verteilen. Gegenüber den sieben Jahren davor ist das Budget um 60 Prozent gewachsen. EU-Forschungskommissar Moedas kündigte zum Jubiläum an, dass jetzt noch einmal 50 Mio. Euro nachgelegt werden. Das Geld kommt aus dem EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“. In Deutschland wurden in den vergangenen zehn Jahren 1.058 Forschungsvorhaben gefördert. Das ist die zweithöchste Zahl hinter Großbritannien mit 1.526.

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 03.04.2017 20.00–21.30 Uhr	„Was ist Heimat? Gibt es eine europäische Identität?“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Tschechisches Zentrum München	Literaturhaus München Salvatorplatz 1 80333 München	http://munich.czechcentres.cz/programm/detail/co-je-vlast/
> 04.04.2017 09.30–17.00 Uhr	„Europa gemeinsam gestalten – Kooperations-, Austausch- und Partnerschaftsprojekte konzipieren und finanzieren“ Grundlagenseminar Veranstalter: KS EfBB	Haus der Kultur Weberstraße 61 53113 Bonn	www.kontaktstelle-efbb.de/infos-service/veranstaltungen/#c4583
> 04.04.2017 17.30–20.00 Uhr	„Subsidiarität und Kompetenzverteilung in der EU“ Vortrag Veranstalter: Hochschule Hof	Hochschule Hof Alfons-Goppel-Platz 1 95028 Hof	www.hof-university.de/
> 04.04.2017 18.00–20.00 Uhr	„Ankunft in Europa. Ostdeutsche Perspektiven auf die europäische Integration seit 1989“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Deutsche Gesellschaft e.V.	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Kronenstraße 5 10117 Berlin	www.deutsche-gesellschaft-ev.de/veranstaltungen/diskussionsreihen/514-2017-deutschland-2-0-die-ddr-im-vereinigten-deutschland.html
> 04.04.2017 18.00–20.00 Uhr	„60 Jahre Römische Verträge - eine Bilanz“ Livedokumentation und Podiumsdiskussion Veranstalter: Stadt Koblenz	Rathausaal Koblenz Jesuitenplatz 2 56068 Koblenz	www.koblenz.de/wirtschaft_verkehr/europe_direct_centre_veranstaltungen.html
> 06.04.2017 19.00–21.00 Uhr	„Transformation of European Cities“ Vortrag Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Stuttgart	Stiftung Geißstraße 7 Geißstraße 7 70173 Stuttgart	www.europatermine.de/termine/datum/2017/april/6/termin/einzel/transformation_of_european_cities.html
> 06.04.2017 18.00–20.30 Uhr	„60 Jahre Römische Verträge, welche Reformen braucht die EU“ Vortrag und Diskussion Veranstalter: Europa-Union Thüringen, Europe Direct Erfurt	EIZ Erfurt Regierungsstraße 73 99084 Erfurt	www.europa-union-thueringen.de
> 06.04.2017 20.00 Uhr	„Jour Fixe der Jungen Europäischen Bewegung“ Meinungsaustausch Veranstalter: Junge Europäische Bewegung	Café Chagall Georgenstraße 4 10117 Berlin	www.jeb-bb.de/termine.html
> 07.04.2017 17.00–18.30 Uhr	„Mitreden über Europa“ Bürgerdialog Veranstalter: Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland	Rathausaal Koblenz Jesuitenplatz 2 56068 Koblenz	www.koblenz.de/wirtschaft_verkehr/europe_direct_centre_veranstaltungen.html
> 07.04.2017 18.00–19.30 Uhr	„Empört Euch! – Jüngere europäische Bürgerbewegungen im Kontext der EU-Krise“ Podiumsgespräch Veranstalter: Europe direct Informationszentrum Köln	Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ) der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln Universitätsstr. 33 50931 Köln	www.ub.uni-koeln.de/edz/content/veranstaltung/archiv/empoert/index_ger.html
> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de			

IMPRESSUM



Vertretung in Deutschland

Herausgeber:**Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:**

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infocource GmbH & Co. KG • Gutleutstraße 89
• 60329 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infocource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.

**Haftungsausschluss:**

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook



und folgen Sie uns auf Twitter



SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

Vorschläge für Václav-Havel-Preis können eingereicht werden

Einzelpersonen oder Organisationen, die sich in herausragender Weise für den Schutz der Menschenrechte eingesetzt haben, können bis zum 30. April für den Václav-Havel-Preis nominiert werden. Der Preis ist mit 60.000 Euro dotiert und wird seit 2013 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gemeinsam mit der Václav-Havel-Bibliothek und der Stiftung „Charta 77“ vergeben. Im vergangenen Jahr wurde die Irakerin Nadia Murad ausgezeichnet. Sie macht auf die Terrorisierung und Verfolgung von Jesiden durch die Miliz „Islamischer Staat“ aufmerksam und war selbst Opfer des IS.

Der Preis ist nach dem tschechischen Schriftsteller, Regimekritiker und späteren Staatspräsidenten Václav Havel benannt. Vergeben wird der Preis am 9. Oktober in Straßburg.

■ [Václav-Havel-Preis](#)

OPIN 2.0 IN DER TESTPHASE

Tools für ePartizipation werden weiterentwickelt

Jugendfreundliche, digitale und mobile Beteiligungsmöglichkeiten an öffentlichen Diskussionen und Projekten sollen junge Menschen motivieren, sich stärker an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Zur Entwicklung solcher Beteiligungsmöglichkeiten wurde das Projekt „EUth - Tools and Tips for Mobile and Digital Youth Participation in and across Europe“ gestartet, das durch das EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ gefördert wird. Ziel ist auch, das Vertrauen der Jugend in europäische Institutionen zu stärken.



Ein konkretes Ergebnis des Projekts ist das Online-Tool OPIN, das Jugendorganisationen oder Verwaltungen benutzen können, wenn sie auf ihren Webseiten Ideen sammeln, Diskussionen starten, gemeinschaftliche Textarbeit koordinieren oder Umfragen und Abstimmungen abhalten wollen. Potenzielle Benutzer bekommen nicht nur die Software zur Verfügung gestellt, sie können sich auch beraten lassen. Eine neue Version von OPIN wurde nun entwickelt, wird in Pilotprojekten getestet und soll der Öffentlichkeit Ende des Jahres zur Verfügung stehen. Sie enthält etwa eine Kartenfunktion und Möglichkeiten, Projekten auch über soziale Medien zu folgen.

■ [Über OPIN](#)

EU-GESETZGEBUNG

Online-Portal soll Bürgern die Mitsprache erleichtern

Beim Bemühen, die EU-Gesetzgebung zu verbessern und unnötige Bürokratie zu vermeiden, setzt die EU-Kommission auch auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Damit sie Gesetzesvorhaben leichter kommentieren oder ihre Beobachtungen und Meinungen zu bestehenden Vorschriften einfacher mitteilen können, hat die Kommission nun ein neues Internet-Portal eingerichtet, das als einheitliche Anlaufstelle (One-Stop-Shop) dienen soll. Auf der Seite soll eine Übersicht über anstehende Vorhaben und Rechtsakte, die auf dem Prüfstand stehen, gegeben werden.

Das Spektrum reicht dabei von Ideen und Strategien für neue Regulierungen über Folgeabschätzungen und konkrete Gesetzesvorschläge, die innerhalb von acht Wochen nach der Vorlage kommentiert werden können, bis zur Bewertung bestehender Vorschriften. Auch Entwürfe von Detailregelungen können kommentiert werden, und es ist über das Portal ebenfalls möglich, allgemeine Verbesserungsvorschläge zu machen.

■ [Beitrag zur Rechtsetzung](#)

GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE IN EUROPA

App informiert über Reklamationsmöglichkeiten

Wenn die neue Lampe, der Fernseher oder die Kaffeemaschine kurz nach dem Kauf kaputt gehen, haben die Kunden gegenüber dem Verkäufer Gewährleistungsansprüche. Die Mindestdauer dafür in der EU sind zwei Jahre, von Land zu Land sind aber Unterschiede zu beachten, die beim Kauf im Ausland wichtig werden. „Ob die Dienstreise, der Sommerurlaub oder ein kurzer Shopping-Trip – für viele ist das Reisen und das Konsumieren außerhalb Deutschlands Normalität. Leider zu selten sind den Verbraucherinnen und Verbrauchern dabei ihre Rechte bekannt“, sagt Gerd Billen, Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV). Eine neue Applikation (App) des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) Deutschland soll hier für mehr Klarheit sorgen.

Informiert wird darüber, wie schnell in welchem Land ein Mangel gemeldet werden muss, wo es Ansprüche auf Mängelbeseitigung gibt oder auf Erstattung des Kaufpreises und ab wann in den einzelnen Ländern der Kunde beweisen muss, dass er einen Schaden nicht selbst verursacht hat. Auch Ansprechpartner in den EU-Staaten, Island und Norwegen werden genannt.

■ [Mit Erfolg reklamieren](#)